



Protokoll

über die am Dienstag, 31. August 2021 19.30 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus
(Walcherbauer 2, 3343 Hollenstein an der Ybbs) stattgefundene

Gemeinderatssitzung

Vorsitzender: Bgm. Manuela Zebenholzer

Anwesend: Vzbgm. Walter Holzknecht; gGR Ing. Raimund Forstenlechner BA, gGRⁱⁿ Petra Mandl BEd, GR Ing. Erwin Streicher, GR Ing. Manfred Gruber, GR Mario Seisenbacher, GR Bernhard Forstenlechner, GR Bernhard Sonnleithner GR Rene Aflenzer, gGR Ing. Martin Helm, GR Ing. Bernhard Jagersberger, GRⁱⁿ Lisa Schachner BA, GR Philip Winkelmayer BSc, gGR DI David Steinbacher, GR Andreas Schneiber, GR Christian Rettensteiner,

Entschuldigt: GR Joachim Hinterecker

Nicht entschuldigt: GR Günther Sonnleitner

Schriftführer: Evelyn Gratzner // Wolfgang Kefer

Weitere Anwesende:

Tagesordnung:

1. Änderung Flächenwidmungsplan Teil 1 – verkürztes Verfahren
2. Glasfaserausbau Königsberg - Grundsatzbeschluss
3. Baubehilfe Julia Irninger / David Buder
4. Baubehilfe Janine Wiesinger / Michael Steinkasserer
5. Gemeinde21
 - 5.1. Kurzkonzept
 - 5.2. Grundsatzbeschluss „familienfreundliche Gemeinde“
6. Bericht des Umweltgemeinderates
7. „Raus aus dem Öl“ - Grundsatzbeschluss
8. §15 Antrag - öffentliches Gut – Thalbauer
9. §15 Antrag - öffentliches Gut – Langfeld
10. Projektmarathon – Landjugend Hollenstein – Grundsatzbeschluss
11. Kostenerhöhung Hochwasserschutz Ybbs
12. Personalangelegenheit – Mitterhauser Lukas (vertraulich)

Hinweis: **gemäß § 48(2) NÖ GO:**

Zur Beschlussfähigkeit genügt die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates. Sind bei einer solchen Sitzung jedoch die Voraussetzungen des § 48 Abs. 1 erfüllt, so können auch andere Verhandlungsgegenstände durch Gemeinderatsbeschluss nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Die Vorsitzende stellt anhand der Einladungskurrende fest, dass zur heutigen Sitzung sämtliche Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß eingeladen wurden. Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Seitens der Liste FAIR David Steinbacher wird angemerkt, dass das Sitzungsprotokoll mit der Einladung mitzusenden ist, wenn die nächste Sitzung innerhalb von zwei

Wochen stattfindet. Bgm. Manuela Zebenholzer verliest das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. August 2021. Das Protokoll wird für in Ordnung befunden und mittels Beschluss genehmigt.

1. Änderung Flächenwidmungsplan Teil 1 (verkürztes Verfahren):

Es wird beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern. Der Entwurf wurde gemäß § 24 des NÖ-ROG 2014 durch sechs Wochen vom **13. Juli 2021 bis 24. August 2021** im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Im vorstehenden Zeitraum sind keine Stellungnahmen bei der Gemeinde eingelangt.

Bgm. Manuela Zebenholzer verliest zunächst das Gutachten des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz – Zahl BD1-N-8260/008-2021 vom 20. Juli 2021 vollinhaltlich:

„Die Prüfung der Unterlagen ergaben, dass die beabsichtigten drei Änderungspunkte sowie die eine Anpassung geringfügig sind, um maßgebliche Beeinträchtigungen raumordnungsrelevanter Naturschutzaspekte auslösen zu können“

Das Gutachten der Abteilung RU 7 vom 18.8.2021 (DI Friedrich Pühringer) wird dem Gemeinderat ebenfalls vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht:

„Die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht hat mit Schreiben vom 14. Juli 2021 die Unterlagen zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms mit dem Ersuchen um Begutachtung übermittelt. Die Änderungsunterlagen wurde vom Büro Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH ausgearbeitet. Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms liegt in der Zeit vom 13. Juli 2021 bis 24. August 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Auf Grund der vorgelegten Unterlagen und der Besprechung wird folgendes Gutachten vor Schluss durch den Gemeinderat abgegeben.

Allgemeines:

Das vorliegende Änderungsverfahren umfasst die Änderungspunkte 1, 4 und 6, die aus einem ebenfalls eingeleiteten Verfahren herausgelöst und aufgrund ihrer Dringlichkeit sofort zur öffentlichen Auflage gebracht wurden. Die Änderungspunkte stehen im Einklang mit den Zielen und Maßnahmen des neuen Entwicklungskonzepts und wurden im Zuge des ÖEK einer Strategischen Umweltprüfung unterzogen.

Änderungspunkt 1:

KG Großhollenstein: Umwidmung einer Aufschließungszone und Verbreiterung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Parzellen Nr.: 207/1, 208/1, 208/2, 130: BW, BW-A5, Vö auf BW, Vö

Der betreffende Bereich befindet sich am nördlichen Ortsausgang an der Landesstraße B 31 und weist im südlichen Bereich die Widmung Bauland Wohngebiet auf. Direkt angrenzend schließt die Bauland Wohngebiet – Aufschließungszone A5 an, die durch eine kurze Stichstraße (Vö) erschlossen wird. Die geplante Änderung sieht nun die Festlegung von Bauland Wohngebiet im gesamten Bereich und eine Verbreiterung der Erschließungsstraße im Süden vor. Die Freigabebedingungen für BW-A5 erfordern das Vorliegen eines Teilungsplanentwurfs, das Vorliegen eines Bebauungsplans sowie die Sicherstellung der Straßenerrichtung. Als Änderungsanlass wird dargelegt, dass zur Umsetzung eines konkreten Projekts die öffentliche Verkehrserschließung nicht erforderlich sei und daher der Baulandwidmung zugeordnet werden soll. Ebenso liegt ein Teilungsplanentwurf vor, der eine

Teilung in ein annähernd quadratisches Grundstück und in ein verbleibendes, L-förmiges Grundstück vorsieht.

Zum Bebauungsplan wird angeführt, dass aufgrund des geplanten Projekts, das einen Großteil der Aufschließungszone umfasst, die Erforderlichkeit nicht mehr gegeben sei. Die Ausführungen des Ortsplaners sind, soweit sie das neu abgeteilte Grundstück 208/2 betreffen, als schlüssig und nachvollziehbar zu bezeichnen. Für das L-förmige Restgrundstück 208/1, das nun ebenfalls als Bauland Wohngebiet gewidmet werden soll, trifft dies nicht zu. Aufgrund der Grundstücksform erscheint eine zukünftige Bebauung schwierig und aus derzeitiger Sicht bedarf es entsprechende Erschließungs- und Teilungsüberlegungen. Eine den Planungsrichtlinien entsprechende bodensparende und effiziente Nutzung dieser Fläche ist ohne weitere Planungsüberlegungen ungewiss und auch den vorliegenden Unterlagen nicht zu entnehmen.

Aus fachlicher Sicht wird die völlige Auflassung der Aufschließungszone BW-A5 für nicht vertretbar erachtet. Die derzeit festgelegten Freigabebedingungen sind für das L-förmige Grundstück 208/1 nicht erfüllt: hier sind sowohl Teilungsüberlegungen, Erschließungsüberlegungen und gegebenenfalls auch Bebauungsvorschriften sinnvoll. Es wird daher empfohlen, die Aufschließungszone A5 in diesem Bereich nicht umzuwidmen. Die übrigen Maßnahmen (Streichung der Verkehrsfläche, Verbreiterung der Straße im Süden und Festlegung von BW für das Grundstück 208/2) werden als vertretbar erachtet.

Änderungspunkt 4:

KG Krenngraben: Korrektur der Baulandgrenze; Parzelle Nr.: 165: Glf _ BW

Im bestehenden Siedlungsgebiet Krenngraben wurde eine kleinflächige Veränderung der Grundstücksgrenzen vorgenommen. Diese geringfügige Vergrößerung der Parzelle wird nun gemäß dem vorliegenden Teilungsplan auch mit einer Widmungsanpassung berücksichtigt. Aus raumordnungsfachlicher Sicht ist eine Übereinstimmung mit den verbindlichen Planungsrichtlinien des NÖ ROG gegeben

Änderungspunkt 6:

KG Oisberg: Ausweisung einer privaten Verkehrsfläche;

Parzelle Nr.: 103/2: BS-Stocksport _ Vp

Die derzeitige Widmungsfestlegung „BS-Stocksport“ wurde im vergangenen Jahr vorgenommen und hat die gesamte Grundstücksfläche (bis zur Hochwasserlinie) umfasst: es wurde hier eine Überdachung der Stockbahnen vorgenommen. Die vorliegende Widmungsänderung sieht nun die Festlegung von privater Verkehrsfläche für den nicht überbauten Teil des Grundstücks vor, der als Parkplatz genutzt wird. Der Bedarf an Parkplätzen ist nicht nur für diese Einrichtung gegeben, sondern vor allem im Sommer für die Benutzer des angrenzenden Strandbads. In den vorliegenden Unterlagen wird der Parkplatzbedarf dokumentiert. Aus raumordnungsfachlicher Sicht ist eine Übereinstimmung mit den verbindlichen Planungsrichtlinien des NÖ ROG gegeben.“

Bgm. Manuela Zebenholzer verliest die Empfehlung (Beschlussvorlage) des Raumplaners Schedlmayer vom 20.08.2021 mit der Zahl 651/2021 vollinhaltlich:

„0. VORBEMERKUNGEN:

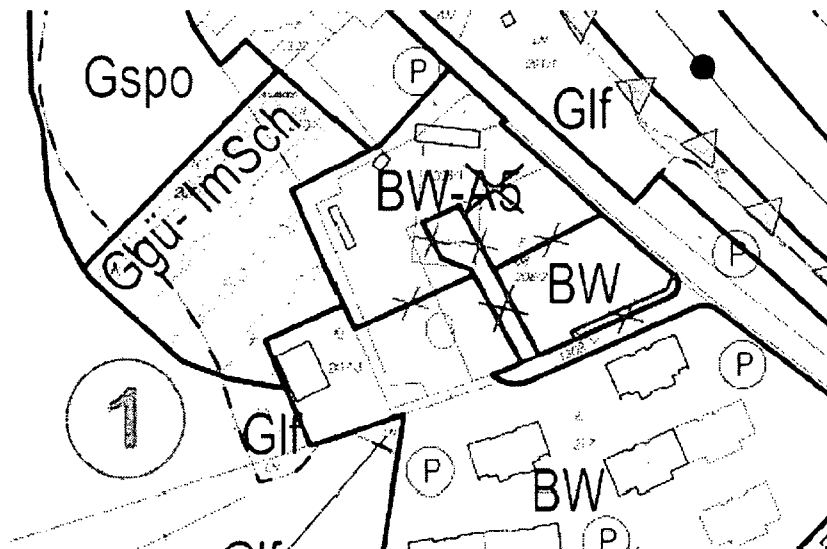
Die Unterlagen zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs sind in der Zeit vom 13.07.2021 bis zum 24.08.2021 im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt gewesen. Zur öffentlichen Auflage gelangten vorerst die Änderungspunkte mit den Nummern 1, 4 und 6. Diese bedurften keiner Umweltprüfung (auch keinem sgnt. Screening). Es wurde von vorneherein erkannt, dass diese als geringfügig zu bezeichnen sind. Mit 18.08.2021 wurde ein raumordnungsfachliches Gutachten datiert. Dieses

sieht im Falle des Änderungspunktes 1 Anpassungsbedarf vor. Die Änderungspunkte 4 und 6 wurden positiv begutachtet.

Die Stellungnahme des SV f. Naturschutz förderte zutage, dass die Anpassungen zu gering sind, um maßgebliche Beeinträchtigungen raumordnungsrelevanter Naturschutzaspekte auslösen zu können.

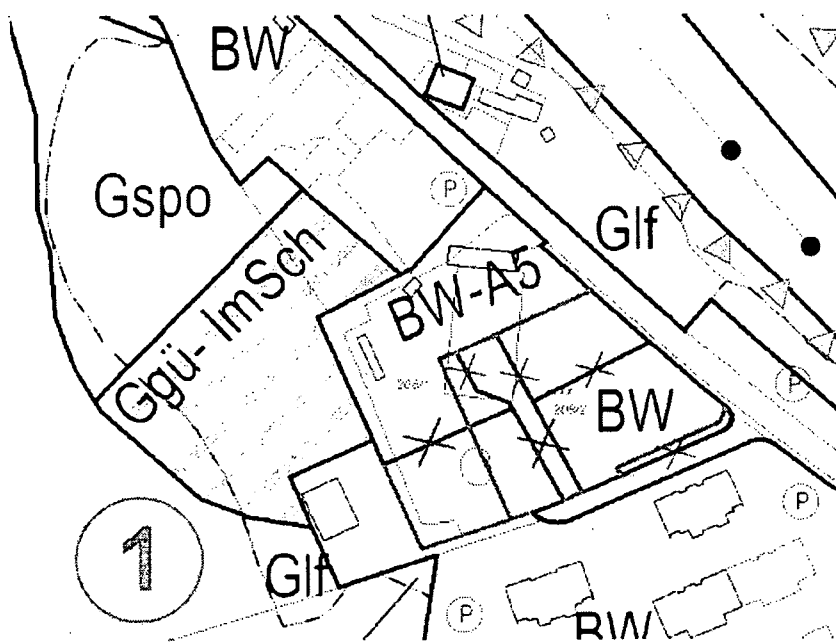
1. EMPFEHLUNG BESCHLUSSFASSUNG

Zu Änderungspunkt 1:



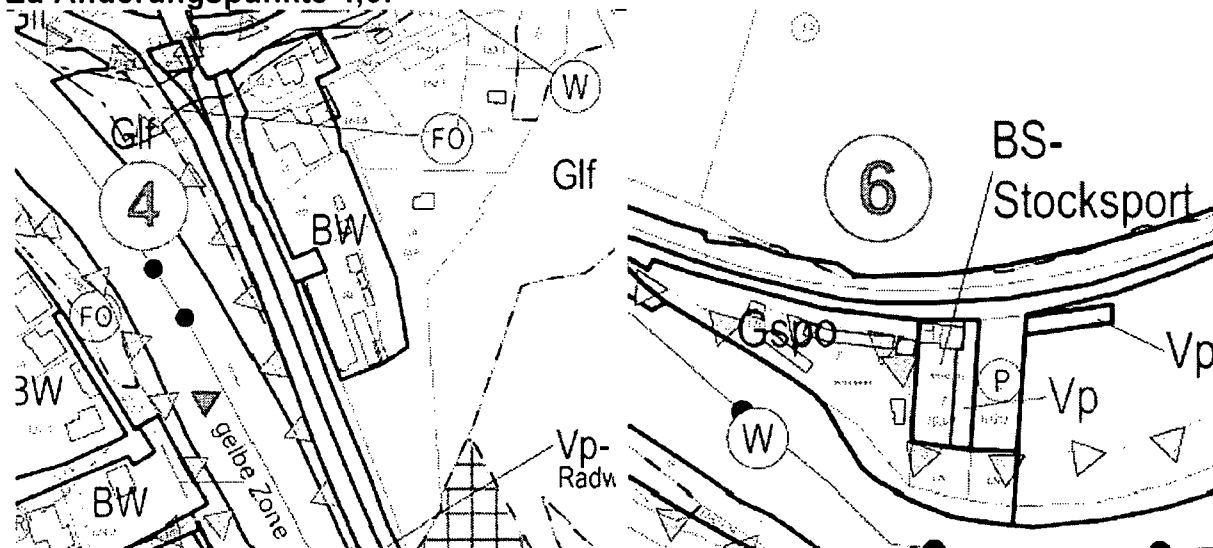
Die nachfolgende Änderung wurde zur öffentlichen Auflage gebracht:

Lt. Gutachten sind die Ausführungen zum Grundstück 208/2 als schlüssig und nachvollziehbar zu bezeichnen. Am Grundstück 208/1 trifft dies nicht zu. Teilungs-, Erschließungsüberlegungen und ggf. auch Bebauungsbestimmungen sind auf diesem Grundstück weiterhin sinnvoll. Lt. Gutachten soll somit hier die Umwidmung von BW-A5 auf BW nicht erfolgen. Die übrigen Maßnahmen werden als vertretbar erachtet. **Es wird empfohlen, den Änderungspunkt 1 wie in der nachfolgenden Darstellung zu beschließen.**

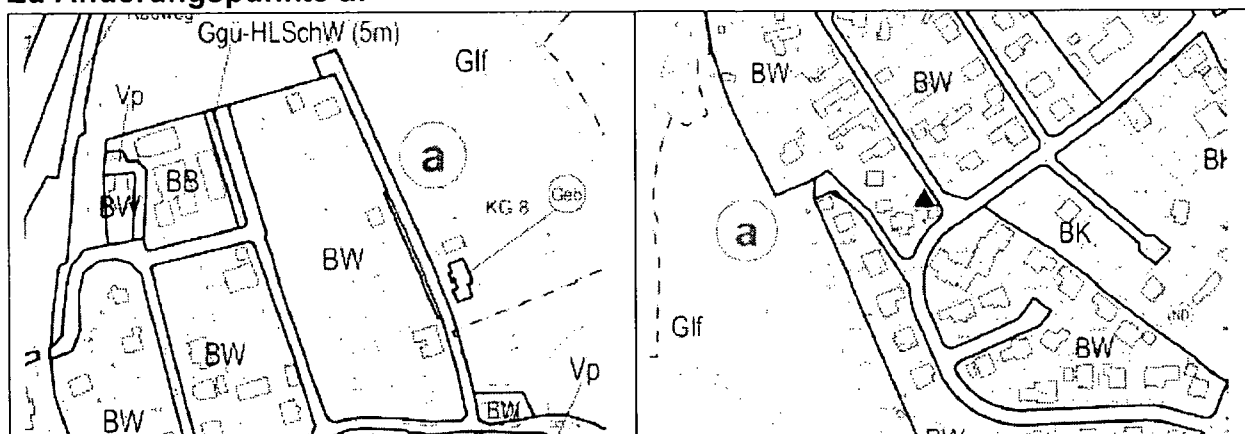


Anmerkung: Der bisher im Baulandteil des Grundstückes 207/1, der westlich des Grundstückes 208/1 liegt, ist für sich nicht bebaubar. Deshalb wird auch dieser gem. Empfehlung in das BW-A5 aufgenommen. Bisher war dieser Teil BW, wenn auch nicht im Sinne der Widmung mit einem Wohngebäude bebaubar.

Zu Änderungspunkte 4,6:



Zu Änderungspunkte a:



Dieser stellte kleine Anpassungen der gewidmeten öffentlichen Verkehrsfläche an den Kataster dar.“

Weiteres wäre nachstehende Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen:

VERORDNUNG

- § 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Großhollenstein, Krengaben und Oisberg** abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

- (§ 3 Die NÖ-Landesregierung hat diese Verordnung gem. § 24 Abs. 11 und 14 i. V. m. § 25 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom, Zl., genehmigt.) – ist dann bei Kundmachung entsprechend zu ergänzen!

Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Wortmeldungen Liste Fair:

„Wir Hollensteiner haben ein funktionierendes Ortszentrum, das schützenswert ist. Wir Hollensteiner haben einen Nahversorger, welcher diese Aufgabe seit Jahrzehnten gewissenhaft erledigt und das auch weiterhin tun möchte.

Zur Rückfrage in der Bevölkerung haben wir zum Erhalt unseres Nahversorgers in den letzten 2 Wochen rund 300 Unterschriften gesammelt. Wir haben versucht das Thema Nahversorger mit euch in eine offene Diskussion zu bringen.

Mit der Entscheidung einen zweiten Supermarkt am Ortsrand zuzulassen, ignoriert die Gemeinde die dargelegten Sachverhalte des vorhandenen Marktpotentials. 2 Supermärkte in Hollenstein lassen keinem der beiden Akteure Spielraum für Investitionen bzw. wird zwangsläufig einer aus dem Markt scheiden. Das haben auch die Vertreter der jeweiligen Handelsketten bestätigt.

Die regierende Fraktion zeigt mit der dargelegten Vorgangsweise keine Bereitschaft in einen Dialog zur weiteren Gestaltung unseres Dorflebens einzutreten, sondern beharrt auf einer starren Position, welche nicht sachlich argumentiert wird.

Das hier im Vorfeld von Amtsmissbrauch gesprochen wird ist scharf zu kritisieren. Die Entscheidungen der Flächenwidmung obliegen dem Gemeinderat. Hier sei §22 Abs 2 der NÖ Gemeindeordnung erwähnt der besagt:

(2) Die Mitglieder des Gemeinderates sind bei Ausübung ihres Mandates frei und an keinen Auftrag gebunden. Das bedeutet, dass es hier keiner Rechtfertigung bedarf. Es ist hier möglich die Hollensteiner zu bevorzugen.

Sollte ein Bürgermeister jedoch ein Versprechen geben, das nicht in seiner Entscheidungsbefugnis liegt, so kann sich der Geschädigte schad- und klaglos halten und entstandene Kosten zurückfordern. Dies wäre in unserer Situation jedenfalls der geringste Schaden und wir würden hier mit einem blauen Auge davonkommen.

Stattdessen steuert die Gemeinde im Eilverfahren ohne Zwang darauf zu, diese Widmung weiterhin durchzuboxen. Hinweise vom Land auf eine flächenschonende Nutzung von Bauland, der Betreiber bezüglich ihrer Zukunftsängste und der Bevölkerung, die sich für den Erhalt des Dorfplatzlebens einsetzen, werden ignoriert.

Hinweis für die aktuelle Planung Unimarkt:

557m2 Verkaufsfläche -> max 23 Stellplätze!!! (inklusive Mitarbeiterstellplätze!) gemäß Raumordnungsgesetz NÖ 2014 §18 Abs 7“

keine Wortmeldungen ÖVP

gGR Martin Helm gibt an bereits alles dazu gesagt zu haben und stimmt zu, dass wir heute nicht diskutieren würden, wenn Spar Zuschlag bekommen hätte.

Wortmeldung SPÖ – gGR Raimund Forstenlechner

„Bevor wir zur Beschlussfassung kommen, möchte ich noch zusammenfassen, wie diese Geschichte begonnen hat und was dahingehend bis jetzt geschehen ist.

Begonnen hat alles im Frühjahr 2020, wo sich SPAR Gratzner an unsere Bürgermeisterin gewandt hat. Er ist auf der Suche nach einem neuen Standort, da er aus allen Nähten platzt und die Manipulation der Ware auf der geringen Fläche nicht machbar ist.

Unsere Bürgermeisterin hat dann versucht mit Frau Zedka ins Gespräch zu kommen und verschiedenste Möglichkeiten wurden überlegt. Letztendlich waren die gebotenen Alternativen nicht ausreichend und SPAR verhandelte mit Frau Zedka.

Projekte und Pläne von SPAR gab es bis dato nicht.

Parallel dazu überlegt auch die UNIMARKT Gruppe, einen Markt in Hollenstein zu errichten.

- Erster Entwurf eines UNIMARKT Projektes gab es bereits im September 2020
- Im März wurde der Vertrag von Frau Zedka und UNIMARKT unterzeichnet
- UNIMARKT hatte 3 Varianten, wie er einen Lebensmittelmarkt errichten könnte
 - o Zedka Gründe
 - o Vereinbarung mit Christian Rettensteiner
 - o Verhandlung mit Fam. Lackner

D.h. auch wenn SPAR den Zuschlag bei Frau Zedka erhalten hätte, UNIMARKT hätte ebenso einen Markt errichtet. **UND** wenn **SPAR** den Zuschlag erhalten hätte, würden wir **nicht** diskutieren, oder?

- Am 7.5.2021 wurde der Auftrag zur Erstellung der Unterlagen im GR vergeben
- 25.05.2021 Begutachtung durch Verkehrssachverständigen Kranewitter
- Am 8. Juni wurde das Thema der Umwidmung im Bauausschuss behandelt
- 7.6.2021 – Besprechung mit Prauchner
- In der GV Sitzung vom 14.7.2021 haben die Vertreter der ÖVP und FAIR in der Präsentation des UNIMARKTs kräftig mitdiskutiert, wie der neue Lebensmittelmarkt aussehen soll, Versickerungsflächen, grüne Fassade, begrünter Sichtschutz für Zedka Viktor, ...
- 4.8.2021 Bespr. mit Deschberger / 12.8. Besprechung mit Deschberger und Dir. Leitner
- Im Juli hat UNIMARKT das Projekt bei der BH eingereicht – gewerbl. Bauverfahren bei BH
- SPAR hat bis jetzt immer noch kein Konzept... UNIMARKT hat die Gelegenheit genützt, SPAR eher nicht...
- Jetzt fehlt nurmehr die Widmung – dieser lange Prozess von der ersten Idee bis zur Einreichung bei der Gewerbe- bzw. Baubehörde ist beinahe abgeschlossen. Sollen wir jetzt im letzten Schritt NEIN sagen? NEIN zu einem Verfahren, dass keine Versagensgründe aufweist? NEIN zu einem Gewerbebetrieb, der sich ansiedeln möchte? NEIN zu einem modernen Markt, NEIN zur Weiterentwicklung von Hollenstein?
Hier geht es um die freie Marktwirtschaft und es ist nicht an uns, das zu verhindern. Wir können nicht sagen, DER darf bauen und DER nicht!
- Mir ist bewusst, dass unsere 1700 Einwohner für 2 Märkte nicht die nötige Kaufkraft für ein unbeschwertes Kaufmannndasein bringen können. Dennoch bin ich mir sicher, dass die Kombination beider Märkte ein gutes Angebot für Hollenstein bietet, und schließlich haben wir Hollensteinerinnen und Hollensteiner es selbst in der Hand, wo wir einkaufen. Auswärts oder im eigenen Ort.“

Wortmeldung Bgm. Manuela Zebeholzer:

„Zum Thema Amtsmissbrauch ist festzuhalten, dass wir die gewerblichen Bauvorhaben an die BH abgetreten haben. Dadurch kann mir als Bgm.in alleine keine Amtshaftung aus dem Titel erwachsen. Die Flächenwidmung ist Sache des gesamten Gemeinderates und somit sind wir alle gemeinsam verantwortlich.“

Wir haben bereits erstmals im Dezember über den Bauausschuss darüber gesprochen und in der Vorstandssitzung im Juli wurde sogar Unimarkt zur Präsentation eingeladen. Alle Vorstandsmitglieder haben dazumal bereits mitdiskutiert, bis hin zur Parkplatzpflasterung.

Ich bitte euch alle die Zusammenhänge zu erkennen. Behördliche Verfahren haben ihren vorgeschriebenen Ablauf und wir haben diese gemeinsam eingeleitet. Wir dürfen diese nicht wissentlich zum Vor- oder Nachteil eines anderen hinauszögern oder gar verhindern. Dazu hätte es in den vorgelagerten Gremien keine positiven Beschlüsse geben dürfen.

In unzähligen Gesprächen wurde das Für und Wider in all seinen Facetten beleuchtet. All die Ratschläge, die in den diversen Medien und persönlichen Diskussionen hereinprasseln, wurden von mir und seitens der Gemeinde selbstverständlich bedacht und abgeklärt. Nicht umsonst gibt es ein Gutachten des Landes, des Raumplaners, die Einschätzungen der Betriebe usw.

Ich bitte alle Gemeinderäte sich einen Überblick über die verschiedensten Verfahren zu verschaffen, um nicht nochmal auf diese Art und Weise, mit derartigem Populismus und in der Bevölkerung verteiltem Halbwissen und Unwahrheiten zu agieren. In der momentan sensiblen Situation ist es besonders wichtig Sicherheit, Halt und jede denkbare Unterstützung zu geben.

Wir können und dürfen bestimmte Entwicklungen/Veränderungen nicht verhindern. Es ist unsere Aufgabe als gewählte Hollensteiner Gemeinderäte, Entscheidungen zu treffen und dabei vor allem an alle zu denken, gerade deshalb müssen wir alle die Entwicklung Hollensteins als Ganzes sehen und fest im Blick haben.

In den verschiedenen Diskussionen hat mir jemand etwas gesagt, dass mir nachzudenken gab: Wir machen keine Politik der Sekunde, sondern wir tragen die Verantwortung für die Gemeinde, alle HollensteinerInnen und die uns nachfolgenden Generationen. So wie auch unsere Vorgänger Entscheidungen für uns getroffen haben.

Ich bin mir sicher, dass wir und unsere Bevölkerung auf die Veränderungen positiv und richtig reagieren werden. Die Liste Fair hat mit ihrer Unterschriftenaktion auch auf unsere Aktion „Gemeinde 21“ hingewiesen und somit hoffentlich viele Aktive aufgerüttelt und zur Mitarbeit aktiviert.“

Antrag: Bgm. Manuela Zebenholzer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend den angeführten Empfehlungen des Raumplaners ZT Schedlmayer vom 20. August 2021 und vorstehende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes beschließen

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wurde mit 10:7 Stimmen angenommen.

Dafür: Bgm. Manuela Zebenholzer, Vzbgm. Walter Holzknecht, gGR Ing. Raimund Forstenlechner BA, gGRⁱⁿ Petra Mandl BEd, GR Ing. Erwin Streicher, GR Ing. Manfred Gruber, GR Mario Seisenbacher, GR Bernhard Forstenlechner, GR Bernhard Sonleithner, GR Rene Aflenzer

Dagegen: gGR Ing. Martin Helm, GR Ing. Bernhard Jagersberger, GR Philip Winkelmayer BSc, GRⁱⁿ Lisa Schachner, gGR DI David Steinbacher, GR Andreas Schreiber, GR Christian Rettensteiner

2. Glasfaserausbau Königsberg – Grundsatzbeschluss:

Das Projekt wurde durch Herrn DI Matthias Repper und Herrn Jakob Sollböck sowie durch Herrn DI Wolfgang Vogelauer (Firma IKW) in der Gemeindevorstandssitzung vom 14.07.2021 vorgestellt.

DI Repper und DI Vogelauer informieren über die Möglichkeit des Glasfaserausbau am Königsberg. Die Fördermöglichkeit ist nur mehr bis 30.6.2022 gegeben. Um noch den Fördertopf ausschöpfen zu können müsste nun die Gemeinde in Vorleistung treten, das Projekt zwischenfinanzieren und den Ausbau organisieren. Eine vorgelegte Kostenschätzung für dieses Projekt beläuft sich auf € 390.000,-- (Netto)

In der Gemeindevorstandssitzung vom 14.07.2021 wird daher festgelegt, die oben angeführten Schritte durchzuführen. Die Firma Repper sollte die Grobplanung so rasch als möglich durchführen.

Bgm. Manuela Zebenholzer berichtet dazu, dass es diesbezüglich Änderungen geben wird. Es werden derzeit an der Glasfaser Ybbstal GmbH (GYG) gearbeitet. Die GYG soll in Anlehnung an die Wirtschaftspark GmbH, zuzgl. der Gemeinden Göstling und Lunz. Wird das Projekt über die GYG finanziert, ist das dafür ausgeschriebene Darlehen nicht erforderlich. Genauere Informationen diesbezüglich gibt es noch nicht.

Heute soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass wir den weiteren Ausbau des Glasfasernetzes am Königsberg durchführen wollen.

Antrag: Bgm. Manuela Zebenholzer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Durchführung des Glasfaserausbau Königsberg fassen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

3. Bauhilfe Julia Irninger / David Buder:

Es liegt ein Ansuchen um Baubehilfe von Familie Julia Irninger und David Buder vom 09.06.2021 vor. Für eine Fläche von 963m² wurde eine Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 18.231,44 bezahlt.

Die Aufschließungsabgabe pro Quadratmeter beträgt € 18,93. Ergibt für die förderbare Fläche von 750m² eine Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 14.197,50

Von der förderbaren Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 15.239,34 werden bei Erfüllung der Förderrichtlinien 25% das sind **€ 3.549,38 als Baubehilfe** gewährt.

Antrag: Bgm. Manuela Zebenholzer stellt den Antrag der Gemeinderat möge vorstehende Baubehilfe in der Höhe von € 3.549,38 beschließen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

4. Bauhilfe Janine Wiesinger / Michael Steinkasserer:

Es liegt ein Ansuchen um Baubehilfe von Familie Janine Wiesinger und Michael Steinkasserer vom 10.06.2021 vor. Für eine Fläche von 963m² wurde eine Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 16.291,87 bezahlt.

Die Aufschließungsabgabe pro Quadratmeter beträgt € 21,19. Ergibt für die förderbare Fläche von 750m² eine Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 15.892,5

Von der förderbaren Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 15.892,5 werden bei Erfüllung der Förderrichtlinien 25% das sind **€ 3.973,13 als Baubeihilfe** gewährt.

Antrag: Bgm. Manuela Zebenholzer stellt den Antrag der Gemeinderat möge vorstehende Baubeihilfe in der Höhe von € 3.973,13 beschließen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

5. Gemeinde21:

5.1. Kurzkonzept:

Bgm. Manuela Zebenholzer berichtet über den am 12. August 2021 stattgefundenen Basischeck mit Frau Irene Kerschbaumer. Das Kurzkonzept wird dem Gemeindevorstand zur Kenntnis gebracht, gleichzeitig lädt Bgm. Manuela Zebenholzer alle Anwesenden Gemeinderäte und Zuhörer ein, sich aktiv an der Bürgerbeteiligung und Projektabwicklung zu beteiligen.

Bgm. Manuela Zebenholzer verliest die Eckpunkte des Kurzkonzeptes. gGR DI David Steinbacher möchte ergänzend zum bestehenden Kurzkonzept die Förderung der E-mobilität z.B. die Erhaltung der Fußgängerwege (Steg beim Grill) und Ausbau des Radnetzes.

Antrag: Bgm. Manuela Zebenholzer stellt den Antrag der Gemeinderat möge das Kurzkonzept für die Gemeinde 21 beschließen

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

5.2. Familienfreundliche Gemeinde:

Bgm. Manuela Zebenholzer berichtet, dass uns im Zuge der Kurzkonzepterstellung empfohlen wurde, das Zertifikat familienfreundliche Gemeinde im Gemeinde21-Prozess mitzumachen. Hier kann man das schon sehr gute, bestehende Angebot nutzen und weiter ausbauen.

Antrag: Bgm. Manuela Zebenholzer stellt den Antrag der Gemeinderat möge die Zertifizierung für die Familienfreundliche Gemeinde beschließen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

6. Bericht des Umweltgemeinderates:

Umweltgemeinderat Ing. Bernhard Jagersberger berichtet:

1. Teilnahme am Umweltgemeinde-Stammtisch (online) am 18.05.2021

- Vorstellung der 6 Klimaziele für Gemeinde bis 2030
 - Photovoltaik: 2 kWp je Kopf (= ca. 3.400 kWp in Hollenstein, dzt. 440 Watt pro Kopf)
 - E-Mobilität: 50 % Anteil bei Neuzulassungen (2020 0 %)

- Öl-Raus: 70 % weniger fossile Brennstoffe im gesamten Gemeindegebiet
- Wärmeverbrauch: Energiekennzahl pro Gemeindegebäude: 50 kWh pro m²/a
- Straßenbeleuchtung 100 % LED
- Klimaanpassung: 10 % d. öffentlichen Flächen sollen Biodiversitätsflächen werden

2. „Raus aus dem Öl“-Gemeinde

- Termin mit Ignaz Röster, ENU am 12.08.2021
- Maßnahmen:
 - Ansprechperson in der Gemeinde benennen
 - Ölausstieg bei Gemeindegebäuden bis 2030 (dzt. noch 2 Gebäude ölbeheizt)
 - Laufende Aktivitäten u. Veranstaltungen (mind. 1 jährlich), unter Einbeziehung von Installateuren, etc.

3. Trinkwassertag am 18.06.2021, Errichtung Trinkbrunnen

4. Erweiterung Wildnisgebiet Dürrenstein-Lassingtal seit August 2021

- Betrifft Hollenstein durch Ybbstaler Alpen u. Naturpark NÖ Eisenwurzen/Netzwerk NaturWald

5. Div. Veranstaltungen (Narzissenwanderung, ...)

Bgm. Manuela Zebenholzer berichtet ergänzend dazu, dass die Gemeinde aufgrund einer Unterstützung noch eine Führung im Haus der Wildnis einlösen kann. Der Gemeinderat wird eingeladen einen gemeinsamen Ausflug zu machen.

Der Bericht des Umweltgemeinderates wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

7. Raus aus dem Öl - Grundsatzbeschluss

1. Zielsetzung:

Mit „Raus aus dem Öl“ wollen wir in Niederösterreich die verbliebenen Ölheizerinnen und Ölheizungen zum Umstieg auf erneuerbare Energie motivieren. Bei diesem Vorhaben sind unsere Gemeinden besonders wichtige Partnerinnen und Multiplikatorinnen! Das gemeinsame Ziel des Landes und der Raus aus dem Öl Gemeinde ist es, jährlich 7% der Ölheizungen im Gemeindegebiet auf erneuerbare Heizsysteme umzustellen.

2. Verpflichtende Aktivitäten der Gemeinde:

„Raus aus dem Öl“-Gemeinden setzen folgende 3 Elemente um und motivieren damit ÖlheizerInnen zum Wechseln.

❖ Eine zuständige Person für "Raus aus dem Öl" benennen

Sie ist Ansprechpartnerin in der Gemeinde und fungiert als Erstansprechstelle für BürgerInnen, Installateure, Institutionen, Betriebe sowie die Gemeinde und die eNu. Sie hält die Fäden für die Kampagne in der Hand. Ihr Kontakt wird am Informationsfolder sowie in den Gemeindemedien veröffentlicht.

❖ Ölausstieg bei kommunalen Gebäuden

Die Gemeinde erhebt im Rahmen der Energiebuchhaltung das Heizsystem für alle Gemeindegebäude. In Gebäuden mit fossiler Energieversorgung erfolgt eine Umstellungsberatung durch die Energieberatung Niederösterreich, welche vom

Land NÖ gratis bereitgestellt wird. Aufbauend auf diesem fixiert die Gemeinde ein Umstellungsdatum für alle Ölheizungen der Gemeinde bis spätestens 2030.

❖ **Veranstaltung für BürgerInnen und laufende Aktivitäten**

Die Gemeinde organisiert eine „Raus aus dem Öl“-Veranstaltung mit Vortrag und Infostand eines Erneuerbare-Wärme-Coaches (kostenlos für "Raus aus dem Öl"-Gemeinden) unter Einbindung lokaler InstallateurlInnen. Weiters setzt die Gemeinde verschiedene Aktivitäten, um die BürgerInnen zu informieren und zur Teilnahme bzw. zum Heizungstausch zu motivieren.

3. Vorteile & Services für die Gemeinde durch die eNu und das Land NÖ:

- Ihre Gemeinde wird **Teil der groß angelegten "Raus aus dem Öl"-Kampagne** und betreibt somit aktiv **Klimaschutz**.
- Das bedeutet einen **Imagegewinn** für Ihre Gemeinde.
- Sie erhalten von der eNu **kostenlos personalisierte Infolder** (druckfertiges pdf) und weiteres **Infomaterial**, um mit Ihren BürgerInnen in Kontakt zu treten.
- **Kostenlose Bereitstellung** eines Beraters der Energieberatung NÖ für die **Heizungsberatung** für den Ölausstieg bei den eigenen kommunalen Gebäude.
- Ein **Erneuerbare-Wärme-Coach** begleitet **kostenlos** Ihre Veranstaltung mit Vortrag und Infostand.
- Das **Umwelt-Gemeinde-Service der eNu** unterstützt jede "Raus aus dem Öl"-Gemeinde mit Beratung und Fachwissen - egal, ob persönlich vor Ort, schriftlich oder am Telefon.
- Die eNu unterstützt Ihre Gemeinde bei der Erstellung einer **Liste mit lokalen InstallateurlInnen**, die Sie als **PartnerIn für die Umsetzung der Sorglospakete** (alles aus einer Hand für die Wechselwilligen) heranziehen können.
- Interessierte BürgerInnen profitieren von der **"Raus aus dem Öl"-Landesförderung** und der Begleitung durch den **Erneuerbare-Wärme-Coach**.
- Ihre Gemeinde profitiert von **kostenloser medialer Unterstützung**: die Erfolge werden u. a. auf der **Webseite des Umwelt-Gemeinde-Service** dargestellt.
- Es wird eine **Auszeichnung** der "Raus aus dem Öl"-Gemeinden geben - die Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ wird diese mit **Medienarbeit** begleiten. Auch davon profitiert Ihre Gemeinde.

Antrag: Bgm. Manuela Zebenholzer stellt den Antrag der Gemeinderat möge vorstehende Vereinbarung zur „Raus aus dem Öl“ Gemeinde beschließen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird vom Gemeinderat mit 16:1 Stimmen angenommen.

Dafür: Bgm. Manuela Zebenholzer, Vzbgm. Walter Holzknecht, gGR Ing. Raimund Forstenlechner BA, gGRin Petra Mandl BEd, GR Ing. Erwin Streicher, GR Ing. Manfred Gruber, GR Mario Seisenbacher, GR Bernhard Forstenlechner, GR Bernhard Sonnleithner, GR Rene Aflenzer, gGR Ing. Martin Helm, GR Ing. Bernhard Jagersberger, GR Philip Winkelmayer BSc, GR Lisa Schachner, gGR DI David Steinbacher, GR Andreas Schneiber,

Dagegen mittels Stimmenthaltung: GR Christian Rettensteiner

8. § 15 Antrag – öffentliches Gut Thalbauer:

Nachstehender Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung nach den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff LiegTeilG betreffend Grundstück 762/1, KG 03303 Garnberg soll beschlossen werden. Dazu gibt es bereits einen Beschluss aus dem Jahr 2007. Leider wurde damals die falsche Grundstücksnummer angeführt. Aus diesem Grund konnte die grundbücherliche Eintragung nicht durchgeführt werden. Außerbücherlich ist dieses Grundstück bereits im Besitz der Fam. Buchriegler.

Die Gemeinde ersucht um Verbücherung der oben genannten Anlage in der **KG 03303 Garnberg**

- ☒ Abschreibung des Grundstückes 762/1 aus EZ. 94 KG 03303 Garnberg,
Gemeinde Hollenstein an der Ybbs Öffentliches Gut und Zuschreibung zu EZ.
35, Buchriegler Leopold

Gleichzeitig wird bestätigt:

1. Die Anlage ist für die Gemeinde nicht mehr von Nutzen.
2. Der grundbücherlichen Eigentumsübertragung liegen gültige Rechtstitel mit allen betroffenen Eigentümern und Buchberechtigten (Zivilrechtliche Vereinbarung) sowie entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse zugrunde.
3. Es sind keine Rechtsmittelverfahren anhängig
4. Die gem. NÖ-Straßengesetz erforderliche Verordnung zur Entlassung aus dem öffentlichen Gut liegt vor.
5. Die beteiligten Eigentümer und Buchberechtigten erheben keinen Einwand gegen die beabsichtigte und beantragte grundbücherliche Durchführung.

Hieramts sind, insbesondere im Hinblick auf die Bestimmungen über die Haftung des Antragstellers im § 20 LiegTeilG, Hinderungsgründe für eine solche Durchführung nicht bekannt.

Verordnung: Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ. Straßengesetzes LGBl.8500 i.d.g.F. wird verfügt:
Die nicht mehr benötigte Wegparzelle 762/1 in der KG 03303 Garnberg wird nach Entwidmung gem. § 6 Abs. 2 des NÖ. Straßengesetzes an Herrn Leopold Buchriegler abgegeben:

Antrag: Bgm. Manuela Zebenholzer stellt den Antrag der Gemeinderat möge vorstehenden Antrag auf Verbücherung des Grundstückes 762/1, KG 03303 Garnberg inklusive der dazugehörigen Verordnung beschließen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

9. § 15 Antrag – öffentliches Gut Sedlak:

Nachstehender Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung nach den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff LiegTeilG betreffend Grundstück 131/45, KG 03304 Großhollenstein soll beschlossen werden. Dieses Grundstück wurde bei der Parzellierung der

Langfeldsiedlung der Gemeinde zugesprochen, jedoch die grundbücherliche Durchführung nie veranlasst.

Die Gemeinde ersucht um Verbücherung der oben genannten Anlage in der **KG 03304 Großhollenstein:**

Abschreibung des Grundstückes 131/45, aus EZ. 440, Sedlak Isabella und Zuschreibung zu EZ 573, Gemeinde Hollenstein an der Ybbs, Öffentliches Gut

Gleichzeitig wird bestätigt:

1. Die Anlage wird von der Gemeinde in das Öffentliche Gut übernommen.
2. Der grundbücherlichen Eigentumsübertragung liegen gültige Rechtstitel mit allen betroffenen Eigentümern und Buchberechtigten (Parzellierungsbescheid) sowie entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse zugrunde.
3. Es sind keine Rechtsmittelverfahren anhängig
4. Die gem. NÖ-Straßengesetz erforderliche Verordnung zur Widmung zum Gemeindegebrauch als öffentlichen Gut wird gleichzeitig beschlossen.
5. Die beteiligten Eigentümer und Buchberechtigten erheben keinen Einwand gegen die beabsichtigte und beantragte grundbücherliche Durchführung.

Hieramts sind, insbesondere im Hinblick auf die Bestimmungen über die Haftung des Antragstellers im § 20 LiegTeilG, Hinderungsgründe für eine solche Durchführung nicht bekannt.

Verordnung - Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ. Straßengesetzes LGBI.8500 i.d.g.F. wird verfügt :
Die Parzelle 131/45 KG 03304 Großhollenstein wird in das Öffentliche Gut der Gemeinde Hollenstein/Ybbs übernommen

Antrag: Bgm. Manuela Zebenholzer stellt den Antrag der Gemeinderat möge vorstehenden Antrag auf Verbücherung des Grundstückes 131/45, KG 03304 Großhollenstein inklusive der dazugehörigen Verordnung beschließen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

10. Projektmarathon – Landjugend Hollenstein - Grundsatzbeschluss

Bgm. Manuela Zebenholzer hält fest, dass der Projektmarathon für dieses Jahr aufgrund der Terminvorgabe leider abgesagt werden muss. Somit entfällt der Tagesordnungspunkt 10.

11. Kostenerhöhung Hochwasserschutz Ybbs

Um den Ablauf zu verstehen, bringt Bgm. Manuela Zebenholzer die Chronologie des bisherigen Hochwasserschutzprojektes dem Gemeinderat zur Kenntnis. Wichtig dabei ist, dass es nur eine Chance gibt, die Baukosten zu erhöhen. Während der Bauphase mussten zusätzliche Pumpen in der Werfelsiedlung und eine zusätzliche, größere und stärkere Pumpe, größer dimensionierte Rohre im Bereich der Hinterlandentwässerung in Kleinhollenstein

hinsichtlich des Projektes „Aubodenbach“, welches uns in den nächsten 1-2 Jahren erwarten wird, angeschafft werden oder. Bgm. Manuela Zebenholzer lädt die Gemeindevorstände, an den Baubesprechungen welche jeden 2. Mittwoch um 15.00 Uhr stattfinden, ein. Alle Fragen, Beschwerden etc. können direkt an den Planer als auch die Ybbsbauleitung gerichtet werden.

Wortmeldung FAIR gGR David Steinbacher:

Aus der Baukostenaufstellung geht die Begründung von Bgm. Manuela Zebenholzer für die Erhöhung der Baukosten nicht hervor. Diese Arbeitsweise ist höchst unprofessionell und ist definitiv zu hinterfragen.

Wortmeldung ÖVP gGR Martin Helm:

Wie ich die Gemeinderatsunterlagen am 19.08.2021 bekommen habe, war ich im ersten Moment schockiert über den Inhalt der Unterlagen. Ich habe heute einige Telefonate mit verschiedenen Fachleuten zu dieser Causa geführt. Die ganze Sache ist etwas komplexer als vielleicht auf den ersten Blick erkennbar.

Wenn so Projekte entstehen, wird ein Ziel ausgegeben: Ziel war, Hochwasserschutz muss errichtet werden, ich denke, dass fand in Hollenstein breite Zustimmung.

Dann gilt es die Landesdienststellen und Förderstellen für das Projekt zu gewinnen. Da gibt es gewisse Hürden, Berechnungsschlüssel, welche ein Projekt von vornherein zum Scheitern bringen. (Kosten/Nutzen Faktor unter 1,0 = 80 Jahre Schäden Hochwasser/Projektkosten)

In der Phase der Fördereinreichung 2019 (in der Entwurfsphase) wurden folglich die Kosten und der Projektumfang eher optimistisch geschätzt. In Kleinhollenstein, zum Bsp. war nur das projektiert, was unbedingt sein musste. Es war folglich nach der Angebotseröffnung und Vergabe grundsätzlich zu erwarten, dass es sehr knapp ausgehen wird.

Hinzu kam folglich, dass es einige maßgebliche Projektänderungen gegeben hat. Für die Hinterlandentwässerung war eine eigene zusätzliche behördliche Projektbewilligung notwendig, da die Abänderungen/Ergänzungen so markant waren. Zusätzlich gab es noch Änderungen bei den Pumpen (keine mobilen, sondern stationäre Pumpen, Anzahl mehr Pumpen) Starkstromleitung sind umzuverlegen und vieles mehr.

Jetzt wird sinnvoller Weise versucht die 82,4% Förderung für die Mehrkosten abzuholen.

Bei dieser Baukostenerhöhung ist man offensichtlich auf Nummer sicher gegangen (die Indexanpassung ist im Grunde eine Reserve), da eine neuerliche Fördernachreichung nicht mehr möglich sein wird.

Die KPC hat zwei Jurysitzungen im Jahr und findet jetzt im Herbst eine solche statt. Wenn der Bund nicht rechtzeitig einreicht verschiebt sich die Förderzusage mindestens um ein halbes Jahr. Grundsätzlich sind die Chancen gut, dass die Jury bei bestehenden Projekten die Baukostenerhöhung frei gibt.

Zum Abschluss möchte ich sagen, dass die Abteilung WA3 und das Büro Dr. Lang, den interessierten Gemeinderäten nächste Woche die aktuellen Projektpläne erläutern und uns unsere offenen Fragen zum Projekt zu beantworten sollen.

Zudem möchte ich bei den restlichen, zweiwöchig stattfindenden Baubesprechungen eingeladen werden.

Antrag: Bgm. Manuela Zebenholzer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Kostenerhöhung für das Projekt Hochwasserschutz Ybbs beschließen

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wurde mit Stimmen angenommen.

Dafür: Bgm. Manuela Zebenholzer, Vzbgm. Walter Holzknicht, gGR Ing. Raimund Forstenlechner BA, gGRin Petra Mandl BEd, GR Ing. Erwin Streicher, GR Ing. Manfred Gruber, GR Mario Seisenbacher, GR Bernhard Forstenlechner, GR Bernhard Sonnleithner, GR Rene Aflenzer, gGR Ing. Martin Helm, GR Ing. Bernhard Jagersberger, GR Philip Winkelmayr BSc, GR Lisa Schachner,

Dagegen: gGR DI David Steinbacher, GR Andreas Schneiber, GR Christian Rettensteiner,

12. Personalangelegenheit – Mitterhauser Lukas (vertraulich)

Siehe dazu „Vertraulichen Teil des Sitzungsprotokolls“

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Bürgermeisterin



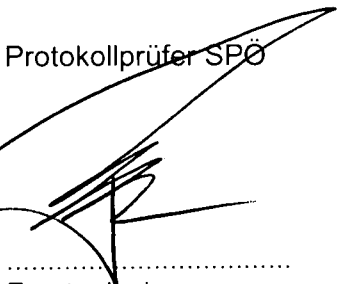
Zebenholzer

Schriftführer



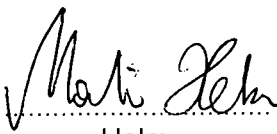
Kefer

Protokollprüfer SPÖ



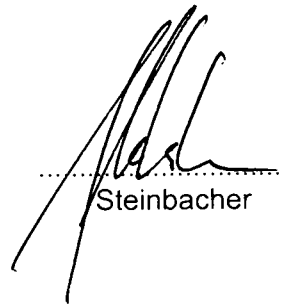
Forstenlechner

Protokollprüfer ÖVP



Helm

Protokollprüfer FAIR



Steinbacher

Stellungnahme Liste FAIR zur Flächenwidmung Zedkagründe und Errichtung Unimarkt:

Wir Hollensteiner haben ein funktionierendes Ortszentrum, das schützenswert ist.

Wir Hollensteiner haben einen Nahversorger, welcher diese Aufgabe seit Jahrzehnten gewissenhaft erledigt und das auch weiterhin tun möchte.

Zur Rückfrage in der Bevölkerung haben wir zum Erhalt unseres Nahversorgers in den letzten 2 Wochen rund 300 Unterschriften gesammelt.

Wir haben versucht das Thema Nahversorger mit euch in eine offene Diskussion zu bringen.

Mit der Entscheidung einen zweiten Supermarkt am Ortsrand zuzulassen, ignoriert die Gemeinde die dargelegten Sachverhalte des vorhandenen Marktpotentials. 2 Supermärkte in Hollenstein lassen keinem der beiden Akteure Spielraum für Investitionen bzw wird zwangsläufig einer aus dem Markt scheiden. Das haben auch die Vertreter der jeweiligen Handelsketten bestätigt.

Die regierende Fraktion zeigt mit der dargelegten Vorgangsweise keine Bereitschaft in einen Dialog zur weiteren Gestaltung unseres Dorflebens einzutreten, sondern beharrt auf einer starren Position, welche nicht sachlich argumentiert wird.

Das hier im Vorfeld von Amtsmissbrauch gesprochen wird ist scharf zu kritisieren. Die Entscheidungen der Flächenwidmung obliegen dem Gemeinderat. Hier sei §22 Abs 2 der NÖ Gemeindeordnung erwähnt der besagt:

(2) Die Mitglieder des Gemeinderates sind bei Ausübung ihres Mandates frei und an keinen Auftrag gebunden.

Das bedeutet, dass es hier keiner Rechtfertigung bedarf. Es ist hier möglich die Hollensteiner zu bevorzugen.

Sollte ein Bürgermeister jedoch ein Versprechen geben, das nicht in seiner Entscheidungsbefugnis liegt, so kann sich der Geschädigte schad- und klaglos halten und entstandene Kosten zurückfordern. Dies wäre in unserer Situation jedenfalls der geringste Schaden und wir würden hier mit einem blauen Auge davonkommen.

Stattdessen steuert die Gemeinde im Eilverfahren ohne Zwang darauf zu, diese Widmung weiterhin durchzuboxen. Hinweise vom Land auf eine flächenschonende Nutzung von Bauland, der Betreiber bezüglich ihrer Zukunftsängste und der Bevölkerung, die sich für den Erhalt des Dorfplatzlebens einsetzen, werden ignoriert.

Hinweis für die aktuelle Planung Unimarkt:

557m² Verkaufsfläche -> max 23 Stellplätze!!! (inklusive Mitarbeiterstellplätze!) gemäß Raumordnungsgesetz NÖ 2014 §18 Abs 7

KUNDMACHUNG

über die am

Dienstag, 31. August 2021 – 19.30 Uhr
im Rathaus Hollenstein an der Ybbs (Walcherbauer 2, 3343 Hollenstein/Ybbs)
stattfindenden Gemeinderatssitzung.

Wir dürfen auf die Maskenpflicht oder
Einhaltung der 3-G Regel hinweisen.

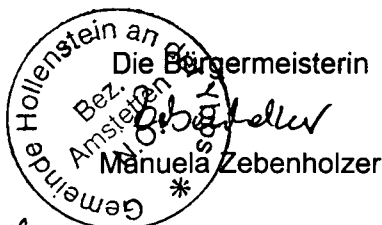
Hinweis:

gemäß § 48(2) NÖ GO:

Zur Beschlussfähigkeit genügt die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates. Sind bei einer solchen Sitzung jedoch die Voraussetzungen des §48 Abs. 1 erfüllt, so können auch andere Verhandlungsgegenstände durch Gemeinderatsbeschluss nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Tagesordnung:

1. Änderung Flächenwidmungsplan Teil I
2. Glasfaserausbau Königsberg - Grundsatzbeschluss
3. Baubehilfe Buder/Irninger
4. Baubehilfe Steinkasserer/Wiesinger
5. Kurzkonzept Gemeinde21
 - 6.1. Grundsatzbeschluss „familienfreundliche Gemeinde“
6. Bericht des Umweltgemeinderates
7. „Raus aus dem Öl“ - Grundsatzbeschluss
8. §15 Antrag - öffentliches Gut – Thalbauer
9. §15 Antrag - öffentliches Gut – Langfeld
10. Projektmarathon – Landjugend Hollenstein –Grundsatzbeschluss
11. Kostenerhöhung Hochwasserschutz Ybbs



angeschlagen am: 26.08.2021

abgenommen am: 01.09.2021

Hollenstein/Ybbs, 26. August 2021

Die Mitglieder des Gemeinderates werden zu der am

**Donnerstag, 31. August 2021 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses
Hollenstein an der Ybbs (Walcherbauer 2, 3343 Hollenstein an der Ybbs)
stattfindenden Gemeinderatssitzung**

eingeladen.

Hinweis gemäß § 48(2) NÖ GO:

Zur Beschlussfähigkeit genügt die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates. Sind bei einer solchen Sitzung jedoch die Voraussetzungen des §48 Abs. 1 erfüllt, so können auch andere Verhandlungsgegenstände durch Gemeinderatsbeschluss nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Die Bürgermeisterin



Manuela Zebenholzer

Walter Holzknecht	26. August 2021
Petra Mandl	26. August 2021
Ing. Raimund Forstenlechner BA	26. August 2021
Bernhard Forstenlechner	26. August 2021
Mario Seisenbacher	26. August 2021
Joachim Hinterecker	26. August 2021
Ing. Manfred Gruber	26. August 2021
Ing. Erwin Streicher	26. August 2021
Bernhard Sonnleitner	26. August 2021
Rene Aflenzer	26. August 2021
Lisa Schachner BA	26. August 2021
Ing. Martin Helm, Bmstr.	26. August 2021
Philip Winkelmayer BSc	26. August 2021
Ing. Bernhard Jagersberger	26. August 2021
Andreas Schneiber	26. August 2021
DI David Steinbacher	26. August 2021
Christian Rettensteiner	26. August 2021
Günter Sonnleitner	26. August 2021

